

Verfahrensanweisung		Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
VA RD 04-01-14	Jahresinventur	Rettungsdienst/Krankentransport

1. Ziel und Zweck

Erfassung aller Verbrauchsmaterialien.

2. Geltungs- und Verantwortungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für die Rettungsdienstleitung, den Lagerverwalter, den Desinfektor und den Teamleiter Wachen. Verantwortlich für die korrekte und termingerechte Durchführung ist der Rettungsdienstleiter.

3. Beschreibung

Die Jahresinventur ist bis zum 21. Januar des laufenden Jahres zu erstellen. Die Inventur bezieht sich auf das Lager (Med.- Verbrauchsmaterial), Desinfektionsmittellager, den Medikamentenschrank im GZO, sowie alle Verbrauchsmittelschränke auf den Rettungswachen.
Die Inventur wird von den zuständigen Mitarbeitern der Rettungswachen durchgeführt.
Die erforderlichen Formblätter zur Inventurerstellung werden von der RDL 14 Tage vor dem Rückgabetermin ausgeteilt.
Die oben genannten Mitarbeiter zeigen sich verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben und die fristgerechte Rückgabe an die RDL.
Die Rettungsdienstleitung übernimmt die Fertigstellung der Inventur und fertigt die Inventurunterlagen für die Buchhaltung und den Inventurordner an.

4. Mitgeltende Dokumente

- Buchhaltungsgesetz

5. Qualitätsaufzeichnungen

- Inventurlisten

<u>Version:</u> 03	<u>Ersteller:</u>	<u>Geprüft:</u>	<u>Freigabe:</u>	<u>Seite:</u>
<u>Stand:</u> 05.11.15	Dingeldein, QMB	Zellmann, RDL	Wießmann, KGF	1 von 1